Mittag-Ausgabe.

Posener Zeitung.

Neunzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 20, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias, in Wreschen bei J. Jadesohn.

Annoncen-Annahme-Bureaus.
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 220.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Donnerstag, 29. März.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1883.

Die Berliner Post hat heute wieder einmal in Kreuz den Anschluß nicht erreicht, so daß uns Briefe und Zeitungen aus Berlin bis zum Schluß dieses Blattes nicht zugegangen sind. Wir werden das Wichtigere in einem erweiterten Abendblatt bringen.

Politische Uebersicht.

Posen, 29. März.

In den Kreisen liberaler Reichstagsabgeordneter hält man, wie der „Bresl. Ztg." geschrieben wird, sich fester als je davon überzeugt, daß eine Auflösung des Reichstages binnen nicht langer Frist bevorsteht und trifft die vorbereitenden Maßregeln. Welcher Anlaß dazu gewählt wird, welchen Erfolg die Regierung sich davon verspricht, liegt freilich im Dunkeln. Allein eine Reihe von Thatsachen läßt sich nur erklären, wenn man von dieser Voraussetzung ausgeht. Aus den Provinzen gehen Nachrichten ein, daß die Konservativen sich eifrig auf die Wahlen rüsten. In solchen Wahlkreisen, in denen sie ihre Niederlage bei den letzten Wahlen der Ungeschicklichkeit ihres Kandidaten zuschreiben, suchen sie sich bessere Kandidaten aus. Wo sie allein zu siegen nicht hoffen können, tragen sie den Nationalliberalen Allianzen an. Kurz, man sieht, daß sie die Zeit für geeignet halten, ihre Waffen zu schärfen. Und sie müssen besser wissen, was vorgeht, als wir. Die beiden letzten Ministerwechsel harren ja noch einer Aufklärung, aber darüber ist Alles einig, daß sie eine der liberalen Sache günstige Bedeutung nicht haben können und man wird nicht daran zweifeln dürfen, daß sie das Vorspiel bilden zu einer energischen Aktion gegen die liberale Partei. Wie man gegen die letztere alle möglichen Vorwürfe zusammensucht, erhellt am Besten daraus, daß man ihr das Scheitern der Verhandlungen mit Spanien zur Last legt. Es wird der „Nordd. Allg. Ztg." schwer werden, auch nur einen einzigen Artikel eines liberalen Blattes namhaft zu machen, durch welchen sie ihre schweren Vorwürfe belegen kann. Die liberale Presse hatte sich darauf beschränkt, den lange anhaltenden Zustand der Unsicherheit zu beklagen, von dem man sich in Regierungskreisen anscheinend gar keine Rechenschaft darüber gegeben hatte, wie drückend er war. Daß man in freihändlerischen Kreisen Spanien zu übertriebenen Anforderungen ermuthigt hat, ist offenkundig unwahr. Sehr schwer trifft dagegen das gouvernementale Blatt der Vorwurf, daß es die bestehende Unsicherheit noch gesteigert hat, indem es fortwährend Hoffnungen auf einen günstigen Ausfall nährte, während es jetzt offen eingestehen muß, daß diese Erwartung völlig unbegründet ist. Ohne Zweifel gehen wir einem sehr schweren Wahlkampf entgegen.

Zu der in unserem heutigen Morgenblatt mitgetheilten Nachricht von der Fortsetzung der diplomatischen Verhandlungen mit der Kurie bemerkt die „Germ.", sie würde die Ankündigung, daß die Verhandlungen nun in das Konkrete und Spezielle eintreten, mit viel mehr Vertrauen und Hoffnung begrüßen, wenn nicht dieser Tage noch die Veröffentlichungen der „N. A. Z." stattgefunden hätten.

Der päpstliche „Moniteur de Rome" schreibt über die gegen den Papst und Ledochowski gerichteten Angriffe der „N. A. Z.":

„Eine solche Haltung verräth durchaus keine friedlichen Intentionen; sie sucht die öffentliche Meinung zu verwirren, indem sie Fragen sekundärer Art auf den ersten Platz stellt. Hat die Regierung diese sonderbare Strategie nothwendig? Muß man immer Jemanden angreifen, um das Friedenswerk zu fördern? Die Regierung weiß sehr wohl, daß der Kardinal Ledochowski immer eine würdige und reservirte Haltung bewahrt und sich nicht in die kirchenpolitische Frage gemischt hat. Wenn ein katholisches Organ dem Beispiel der „Nordd. Allg. Ztg." folgen und so beleidigende Insinuationen gegen den Kaiser und seinen Hof richten würde, dann erhöbe sich in Deutschland gerechte Entrüstung. Was den katholischen Organen verboten ist, sollte das denn der liberalen Presse gestattet sein?"

Was wird die „Nordd. Allg. Ztg." dazu sagen, daß das römische Blatt sie zur liberalen Presse zählt? Mit Recht macht übrigens die „Danz. Ztg." darauf aufmerksam, daß die Anknüpfung neuer Verhandlungen mit der Kurie auch den Erfolg haben wird, den Kultusminister gegen die Anforderungen einer selbständigen Revision der Maigesetze sicher zu stellen. Der „Reichsbote" hat die Festpause benutzt, sich darüber klar zu werden, daß eine solche Revision seitens der konservativen Partei in Angriff genommen werden müsse, er wird aber damit wenig Erfolg haben, so lange zwischen Berlin und Rom noch Aktenstücke hin- und hergeschickt werden. Da die preußische Regierung sich zu neuen Zugeständnissen bereit erklärt hat, so wird Dr. Windthorst wohl noch einmal auf die Berathung seiner Anträge vertrauensvoll Verzicht leisten.

Zu dem in der Schweiz durch die Ernennung Mermillod's zum Bischof von Lausanne und Genf wieder akut gewordenen Kirchenkonflikte ist folgendes übersichtliche Material von Interesse. Das Verfassungsgesetz über den katholischen Kultus (vom 19. Februar 1873) bestimmt in Art. 2:

„Nur dem vom Staat anerkannten Diözesanbischof steht das Recht zu, innerhalb der Grenzen des Gesetzes die bischöfliche Jurisdiktion und Verwaltung auszuüben. Wenn der Diözesanbischof seine Vollmachten einem Mandatar (Stellvertreter) überträgt, so kann er dies nur auf seine eigene Verantwortlichkeit hin, und der betreffende Deligirte muß vom Staatsrathe bestätigt sein. Die vom Staatsrathe diesem Mandatar ertheilte Bestätigung kann demselben jederzeit wieder entzogen werden. Die katholischen Pfarrgemeinden des Kantons müssen einen Bestandtheil einer schweizerischen Diözese bilden. Der bischöfliche Sitz darf nicht nach dem Kanton Genf verlegt werden."

Nicht blos das Organ der Regierung, der „Genévois", sondern auch das „Journal de Genève" besteht darauf, daß dieser Gesetzartikel in strengste Anwendung gebracht werde. Unter keinen Umständen darf Mermillod seinen Sitz in Genf nehmen, auch unter keinen Umständen bischöfliche Handlungen im Kanton vornehmen. Der „Genévois" giebt folgende bestimmte Erklärung ab:

„Die römisch-katholischen Kirchengemeinden Genfs haben bis jetzt den Anspruch erhoben, unter der gesetzwidrigen Leitung Mermillods, „apostolischen Vikars von Genf", zu leben. Wenn Mermillod auf diesen Titel verzichtet und die Gemeinden den Anschluß an irgend ein römisch-katholisches Bisthum in der Schweiz verlangen, so sind wir bereit, ihnen die Rückkehr zur Ordnung und Gesetzlichkeit zu erleichtern; aber welchem Bisthum sie sich auch anschließen mögen, wir werden niemals zugeben, daß an der Spitze dieses Bisthums Mermillod stehe. Jede Kombination, die zum Zweck und zum Erfolge hätte, auf irgend einem Umwege die Genfer Ultramontanen unter die gesetzliche Obhut jenes Mannes zu stellen, der sich angemaßt hat, sie gegen das Gesetz zu leiten, würde uns als ein Angriff auf die Autorität des Staates erscheinen und von der Mehrheit unseres Volkes als ein blutiger Hohn betrachtet werden. Die Lage, welche aus einer solchen Maßregel entstände, würde, da die Absichten und der Charakter Mermillods bekannt genug sind, sofort traurige Früchte tragen. Keine Regierung, die auf die Wahrung ihres Rechtes, ihrer Würde und der öffentlichen Ordnung bedacht ist, wird sie schaffen helfen."

Daß Mermillod wirklich die Absicht hat, sich in den Kanton Genf einzudrängen, geht aus folgendem Geständniß der Freiburger „Liberte" hervor:

„Bischof Mermillod wird seinen Sitz nicht nach Genf verlegen, er freut sich vielmehr in einer so gut katholischen Stadt wie Freiburg ist, zu leben; indessen würden ihn die schwierigen finanziellen Verhältnisse der römisch-katholischen Gemeinden im Kanton Genf, die nicht nur etwa fünfzigtausend Franken zum Unterhalt der Pfarrgeistlichen jährlich bedürften, sondern auch die innere Ausstattung ihrer Kirchen noch zu besorgen hätten, sehr häufig von seiner Residenz entfernen. Aus diesem Grunde ist ein Hilfsbischof in Freiburg ernannt worden."

Wie schon an anderer Stelle erwähnt, hat sich der Genfer Staatsrath bereits entschieden gegen jede Amtsthätigkeit des neuernannten Bischofs innerhalb des Kantons Genf ausgesprochen; gerade die Ernennung des bischöflichen Stellvertreters hatte den Staatsrath besonders stutzig gemacht und vermuthen lassen, daß es sich nach der Absicht des Vatikans nur um eine Veränderung der Form handele, in Wirklichkeit aber das alte Ziel, die bischöfliche Seelsorge Mermillod's im Kanton Genf erstrebt werde. Wie sich zu dem kategorischen Votum der Genfer Kantonbehörde der Bundesrath stellen wird, muß abgewartet werden. Jedenfalls befindet sich die Schweiz wieder mitten im „Kulturkampf".

Die russische Regierung beabsichtigte eine Denkschrift über die von ihr mit der römischen Kurie jüngst zum Abschluß gelangten Verhandlungen zu veröffentlichen. Die Regierung hatte bereits die Zustimmung des Papstes zur Veröffentlichung verschiedener darauf bezüglicher Schriftstücke verlangt, als plötzlich der Kurie über diesen Punkt Bedenken aufstiegen, welchen die Petersburger Regierung Rechnung zu tragen für gut befand und in Folge dessen sich veranlaßt sah, wie der „P. C." aus Petersburg geschrieben wird, auf die Veröffentlichung der Denkschrift zu verzichten. Welcher Art die Bedenken der Kurie gewesen, wird nicht gesagt.

In Petersburger gut unterrichteten Kreisen gilt die Ernennung des früheren Hofministers Grafen Adlerberg zum Vizekanzler als nahe bevorstehend; seine Ernennung zum Kanzler an Stelle des Fürsten Gortschakow wird während der Krönung erwartet.

Zum serbischen Kirchenkonflikte hatte ein Telegramm aus Belgrad vom 24. d. M. die Veröffentlichung eines königlichen Erlasses gemeldet, nach welchem die serbische Synode zum 1. April zur Wahl der Bischöfe und des Metropoliten einberufen wird. Diese Meldung wird von der „Pol. Corr." dahin erläutert: Nachdem die serbische Kirchenfrage nunmehr geregelt ist, wurde die zur Wahl eines Metropoliten niedergesetzte Kommission auf den 1. April zur Vornahme des Wahlaktes einberufen. Die „Regelung der Kirchenfrage" bedeutet, daß die Regierung über die Opposition der Bischöfe den Sieg davongetragen. Die serbischen Bischöfe hatten, als der König das Gesetz über die Organisation des Kirchenregiments, welches die Mitwirkung der Regierung bei der Bischofswahl feststellt, sanktionirt hatte, sämmtlich in der Hoffnung ihre Entlassung eingereicht, daß der König aus Furcht, Klerus und Volk halte zu den Bischöfen, eher seine Minister aufgeben, als die Demission annehmen werde. Aber die Weltgeistlichkeit wie die Gemeinden blieben vollständig neutral. Die Weltgeistlichen hatte die Regierung dadurch gewonnen, daß sie durch das Organisationsgesetz ihre Lage verbessert hatte, und das Volk fühlte heraus, daß jede Unterstützung der Bischöfe eine Parteinahme für die Russen wäre, da die Bischöfe russisch gesinnt sind. Von den Russen aber will die Majorität des serbischen Volkes nichts wissen. Der König hätte also ruhig die Demission der Bischöfe annehmen können. Vorerst jedoch versuchte der Unterrichtsminister Novakovics die renitenten Bischöfe zu einer korrekteren Haltung zu bewegen; und erst als dies vergebens war, beschloß die Regierung, die Wahl neuer Bischöfe, wie des Metropoliten nach dem neuen Kirchengesetze vornehmen zu lassen. Die Hartnäckigkeit der Bischöfe rührte von der Annahme her, die ganze Kombination werde an dem Umstande scheitern, daß Serbien überhaupt keinen Bischof mehr hat, um den neuen Episkopat kirchlich zu installiren. Der Unterrichtsminister begab sich aber am 19. März nach Karlovitz in Ungarn, um den dortigen Patriarchen zu bewegen, die Konsekrirung der neuen serbischen Bischöfe vorzunehmen. Wenn nun jetzt aus Belgrad gemeldet wird, daß die Kirchenfrage geregelt ist, so muß der Patriarch seine Einwilligung gegeben haben. Am 1. April tritt nun die Kommission zur Bischofswahl zusammen, und die serbische Regierung hat damit bewiesen, daß jede Hierarchie in die Schranken zu weisen ist, wenn nur die weltliche Macht dazu den ernsten Willen hat und die richtigen Mittel ergreift.

Das Bahnprojekt Gnesen-Nakel.

Der Bericht der Budget-Kommission über das Bahnprojekt Gnesen-Nakel lautet folgendermaßen:

Der Referent befürwortet die Regierungsvorlage und beantragt die Genehmigung der letzteren Seitens der Kommission. Auf eine Anfrage des Referenten an die Herren Regierungskommissarien, wie sich die königliche Staatsregierung gegenüber den Projekten,

1. die Bahn von Nakel über Mroczen nach Konitz fortzuführen, und
2. dem Projekte, eine Bahn von Inowrazlaw nach Rogasen zu führen, stelle,

antworteten die Letzteren, daß sich die königliche Staatsregierung diesen Projekten gegenüber nicht ablehnend verhalte, aber zur Zeit noch keine bestimmten Erklärungen bezüglich dieser Strecken abgegeben werden können. Für die Strecke von Inowrazlaw nach Rogasen sei, wie bereits in der Denkschrift hervorgehoben, die Anfertigung genereller Vorarbeiten angeordnet worden.

Auf eine weitere Anfrage Seitens eines Kommissionsmitgliedes, warum nicht direkt von Gnesen nach Bromberg gebaut werden solle, erwiderten die Vertreter der königlichen Staatsregierung, es sei eingehend erwogen, ob man in Bromberg oder in Nakel anschließen solle; hierbei habe sich herausgestellt, daß der Handel und der landwirthschaftliche Verkehr der betreffenden Gegend hauptsächlich sich in Nakel konzentrire und der Anschluß an diese Stadt daher den in Frage kommenden Verkehrsinteressen am Meisten entspreche. Auch aus der Mitte der Kommission wurde dies im Laufe der Diskussion bestätigt.

Demnächst wurde von mehreren Mitgliedern nachstehender Antrag eingebracht:

> Die Kommission wolle beschließen, im § 1 C. a. (bei Nr. 5 Gnesen-Nakel) die Summe von 180,000 Mark auf 90,000 Mark zu ermäßigen.

Zur Begründung wurde angeführt: Die aufzuschließende Gegend stehe noch in den ersten Anfängen der Landeskultur; die einzelnen Kreise hätten die Grunderwerbszuschüsse nur bewilligt unter der Bedingung, daß die Bahn Posen-Bromberg direkt gebaut werde. Die Provinz Posen namentlich habe für Chausseen mehr als jede andere Provinz Ausgaben gemacht und die Kreise Wongrowitz und Gnesen seien verschuldet. Die Herabsetzung des den Interessenten zur Last gelegten Baarzuschusses um die Hälfte sei durchaus ein Akt der Billigkeit. Hiergegen wurde von vielen Seiten bemerkt, daß es durchaus nicht angängig sei, dem Antrage zu entsprechen, da die projektirte Bahn nur Gegenden mit gutem und ertragreichem Boden durchschneide. Der Landstrich würde sich sehr bald heben, insbesondere würde sich Industrie und Gewerbsthätigkeit sehr bald entwickeln, auch sei es den Landwirthen ermöglicht, durch besseren Absatz ihrer Produkte in geeigneter Weise zu konkurriren; für alle diese großen Vortheile seien die von der Regierung geforderten Opfer nicht zu hoch. Schließlich wurde noch der Antrag gestellt, nachstehende Resolution zu fassen:

> Die Kommission wolle beschließen, die königliche Staatsregierung aufzufordern, der in den Motiven angedeuteten Herstellung einer Querverbindung von Westen nach Osten — Inowrazlaw-Rogasen — möglichste Berücksichtigung und Förderung angedeihen zu lassen.

Bei der Abstimmung wurde der oben erwähnte Antrag sowie die Resolution, nachdem sich auch die Vertreter der königlichen Staatsregierung dagegen ausgesprochen hatten, abgelehnt und die Regierungsvorlage angenommen.

Die Kommission beantragt demnach:

Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen:

1. § 1 I. a. Nr. 5 für die Eisenbahn von Gnesen nach Nakel die Summe von 4,880,000 Mark unverändert zu bewilligen;
2. die Petitionen II. Nr. 372, 483, 718, 718 1—9 und 741 der königlichen Staatsregierung als Material zu überweisen.

Locales und Provinzielles.

Posen, 29. März.

A. **Die hiesige Waisenmädchen-Anstalt**, jetzt Graben Nr. 8 untergebracht, ist durch die verstorbene Konsistorialräthin Jacob mit

Hilfe gesammelter, zum Theil fortlaufender Beiträge gestiftet und am 12. Januar 1828 mit 6 Waisenmädchen eröffnet worden. Bald darauf fanden weitere Aufnahmen statt, so daß die Anstalt im Jahre 1830 schon 25 Waisenmädchen verpflegte. In die Anstalt werden verwaiste und verwahrloste Mädchen christlicher Religion aufgenommen, dort wird für ihre leiblichen Bedürfnisse sowohl, als für ihre Erziehung gesorgt. Aufnahmefähig sind arme Mädchen im Alter von 6—12 Jahre, welche ihre Eltern, ausnahmsweise auch nur den Vater oder die Mutter verloren haben. Die Zahl der von der städtischen Armen-Verwaltung der Stiftung zu überweisenden Pfleglinge beläuft sich auf 30. Die leibliche und geistige Pflege der Waisenmädchen hat eine Waisenmutter zu besorgen, der die Weisungen des Frauen-Vorstandes zur Richtschnur dienen. Die innere Verwaltung der Anstalt liegt einem Frauen-Vorstande ob, während die Vertretung der Anstalt nach Außen in vermögensrechtlicher Beziehung durch ein Kuratorium erfolgt. Die Waisen-Anstalt besitzt die Rechte einer juristischen Person. Ihr Vermögen besteht aus zinsbar belegten Kapitalien, die Unterhaltungskosten werden durch einmalige oder jährliche Beiträge aufgebracht. In letzterer Beziehung gewährt die durch ein stimmfähiges Mitglied im Kuratorium vertretene Stadt Posen freie Unterkunft in dem oben bezeichneten Grundstück und zahlt dauernd einen Jahreszuschuß von 1800 Mark.

‡ **Strzalkowo**, 28. März. [Sektion. Verurtheilung. Tolle Hunde. Kontrollversammlung und Ersatz-Geschäft.] Am vergangenen Sonnabend wurde die Leiche des am 18. d. M. plötzlich verstorbenen Ausgedingers W. Będzewski zu Slomczyce Abbau sezirt. Es hatte sich das Gerücht verbreitet, daß die Ehefrau des Verstorbenen ihn erschlagen hätte, und da bei der ersten polizeilichen Besichtigung der Leiche sich auch eine kleine Wunde am Kopfe so wie an einem Knie zeigte, so wurde die Frau verhaftet. Bei der nun stattgehabten Sektion, welche durch den Kreisphysikus Herrn Dr. Wiewiorowski aus Wreschen und den Kreis-Wundarzt Herrn Dr. Böning aus Miloslaw, im Beisein des Staatsanwalts aus Gnesen und des Amtsrichter Herrn Disse aus Wreschen vorgenommen wurde, hat sich ergeben, daß B. in Folge übermäßigen Genusses von Branntwein verstorben ist. Da durch Zeugen auch nachgewiesen wurde, daß der Verstorbene, der allgemein als ein Trinker bekannt war, am Tage seines Todes viel Branntwein getrunken hatte, so wurde die Verhaftete auf freien Fuß gesetzt. — Der wegen Körperverletzung mit tödtlichem Ausgange angeklagte Wirthschafts-Inspektor Stellmacher zu Rudy wurde von der Strafkammer des Landgerichts zu Gnesen zu einer Gefängnißstrafe von 6 Wochen verurtheilt. — In den Gemeinden Sokolnik und Soleczno haben sich vor einiger Zeit tolle Hunde gezeigt, die, nachdem sie dort einige Hunde gebissen hatten, getödtet wurden. Es ist nun von der Polizeibehörde angeordnet worden, daß sämmtliche Hundebesitzer in den genannten und 4 Kilometer entfernten Ortschaften ihre Hunde 3 Monate lang angekettet halten. — Am 7. d. M. wird hierselbst die Frühjahrs-Kontroll-Versammlung und am 14. das Kreis-Ersatz-Geschäft für die Mannschaften des hiesigen Polizeibezirks abgehalten.

‡ **Inowrazlaw**, 27. März. [Kämmerei-Kassen-Etat. Rustikalverein. Belohnung] Der pro 1883/84 festgestellte Etat der hiesigen Kämmereikasse weist folgende Posten auf. A. Einnahmen: Beständige Gefälle 1320 M., unbeständige Gefälle 945 M., Polizeistrafen 1580 M., Zeitpachten und Miethen 11,273 M., Kapitalszinsen 4742,01 M., Kämmereibeiträge 98,241 M., zu besonderen Zwecken 49,43 M., Insgemein 1885,56 M., zusammen 120,006 M. B. Ausgaben: Abgaben 649,50 M., Zinsen und zur Abtragung der Schulden 13,090,50 M., an Schulanstalten: a. Zuschuß für Unterhaltung des Gymnasiums 4500 M., b. Zuschuß zur Unterhaltung der Simultanschule 27,781 M., c. dergl. zur Unterhaltung der höheren Töchterschule 900 M., zusammen 33,181 M., an Wohlthätigkeits- und Armenanstalten 16,704,43 M., Polizeiverwaltung — darunter 2000 M. zur Organisation der Feuerwehr — 9459 M., Unterhaltung der Kommunalgebäude, Brunnen, Pumpen 4572 M., zu besonderen Zwecken 690 M., Gehälter und Pensionen 33,277 M., zum Bedürfniß des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung 3152 M., unvorhergesehene Ausgaben 2925 M., darunter eine einmalige Ausgabe von 1200 M. zur Pflasterung der verlängerten Nikolaistraße. Summa der Ausgaben 120,006 Mark. Der Etat schließt also in Einnahme und Ausgabe mit 120,006 Mark ab, gegen 110,949 Mark im Jahre 1882/83. — Zu den landwirthschaftlichen Rustikalvereinen, die vor einiger Zeit in Strelno und in Gniewkowitz ins Leben gerufen worden sind, ist neuerdings ein dritter getreten, der seinen Vorort in Wonorze hat. Auf Anregung des Rittergutsbesitzers Mahncke-Gonsk hatten sich am 13. Februar d. J. fast alle Wirthe aus Wonorze, ferner Wirthe aus den umliegenden Ortschaften Spital, Kl. Morin, Louisenfelde, Wilkostowo u. s. w. im Preiß'schen Gasthofe zu Wonorze zwecks Gründung eines Rustikalvereins zusammengefunden. An der Versammlung nahmen auch verschiedene Besitzer aus der Umgegend Theil. Dem Verein traten sogleich 34 Mitglieder bei, derselbe war somit konstituirt und es wurde Herr Mahncke-Gonsk (derselbe gehört auch zum Vorstande des landwirthschaftlichen Kreisvereins) zum Vorsitzenden gewählt. Die erste Sitzung des Vereins hat am 20. d. M. in Wonorze stattgefunden. Der Rustikalverein Gniewkowitz (Vorsitzender Rittergutsbesitzer Kunckell-Krenzoly) hält am 29. d. M. in Gniewkowitz eine Versammlung ab, in welcher u. A. Wanderlehrer Pflücker einen Vortrag halten wird. — Dem Büdner Karl Papke, welcher bei Gelegenheit eines Brandes in Groß Glinno, im diesseitigen Kreise, einem zweijährigen Kinde mit eigener Lebensgefahr das Leben gerettet und dabei bedeutende Verwundungen erlitten hatte, so daß er längere Zeit erwerbsunfähig war, ist zur Belohnung für seine wackere That vom Kaiser die Rettungsmedaille verliehen und eine Belohnung von 300 M. gegeben worden. Eine gleich große Summe wurde dem braven Manne auch von dem Minister des Innern überwiesen.

Landwirthschaftliches.

V. **Zum Viehtransport auf den Eisenbahnen.** Beim Verwiegen von mit Vieh beladenen Wagen ist wiederholt ein erhebliches Mehrgewicht gegen die Tragfähigkeit der Wagen konstatirt worden, obwohl die Wagen räumlich nicht überladen gewesen. Die zum Tarifverbande gehörenden Eisenbahnverwaltungen haben deshalb neuerdings beschlossen, in allen Fällen, in welchen eine Ueberlastung des Wagens stattgefunden hat und ein Aufliegen der Tragfedern auf den Federklötzen auf einer Unterwegsstation konstatirt wird, einen Theil der Thiere auf Gefahr und Kosten des Versenders auszuladen und entweder gegen Berechnung von Standgeld in Verwahrung zu nehmen oder event. in Verpflegung zu geben bezw. in besonderen Wagen weiter zu transportiren. Für die Beförderung in besondere Wagen ist für die überschießenden Stücke Vieh die Fracht nach den Tarifsätzen für Einzelvieh resp. für halbe Wagenladungen und zwar für die zurückgelegte event. im Falle des Weitertransports für die noch zurückzulegende Strecke zu erheben.

V. **Zur Lupinose.** Ueber einen von Herrn Gutsadministrator Lieut. Schmidt in Chrząstowo (Kreis Schrimm) vor Kurzem ausgeführten Fütterungsversuch mit Lupinen, welche auf den benachbarten Gütern Nochau, Ostrowieczno und Friedrichseck in hohem Grade Lupinose bei Schafen erzeugt hatten, haben wir Folgendes in Erfahrung gebracht. Zu dem Versuche wurden drei Mutterschafe ausgewählt, welche in eine Bucht zusammengethan und vor Beginn des eigentlichen Versuchs zunächst noch eine Woche lang wie Mastschafe gefüttert wurden. Die Thiere erhielten dementsprechend in dieser Woche pro Tag: 9 Pfd. Rüben, 1 Pfd. Rapskuchen, 1 Pfd. Gerstenschrot und 2 Pfd. Wickengerstgemenge neben ca. 7—8 Liter Schlempe und Heu ad libitum und wurde nach Ablauf der Woche eine Zunahme von $1\frac{1}{2}$ Pfund pro Stück konstatirt. Mit Beginn des eigentlichen Versuchs wurden sodann unter Weglassung des Kraftfutters $4\frac{1}{2}$ Pfd. der angeblich giftig wirkenden Lupinen pro Tag gegeben, daneben, wie vordem, Rüben, Schlempe und Heu in denselben Quanten. Die Thiere fraßen die Lupinen anfänglich sehr begierig, hörten aber bald damit auf und waren schließlich nicht zu bewegen, mehr als 3 Pfd. davon aufzunehmen. Anzeichen von Lupinose waren dagegen nicht im geringsten zu bemerken, auch blieb die Freßlust sich gleich und am 19. Tage, dem Schlusse des Versuchs, ergab sich eine Zunahme der Thiere von 4, $3\frac{1}{2}$ und 3 Pfd. Es dürfte darnach aus diesem Versuchsergebnisse zu schließen sein, daß ein gesunder Körperzustand, sowie ein bereits an proteinreiche Nahrung gewöhnter Verdauungsapparat der Thiere Vorbedingung jeder Lupinenfütterung sein sollten; jedenfalls würden Erkrankungen an Lupinose ohne Zweifel viel seltener eintreten, wenn hierauf stets Rücksicht genommen würde.

Vermischtes.

* **Ober-Salzbrunn.** Das Laienpublikum weiß in der Regel von den Salzbrunner Quellen nur das Eine zu sagen, daß sie eine hervorragende Influenz auf erkrankte Lungen haben. In der That offenbaren sie diesem Organ gegenüber, eine wunderbare vis medicatrix, die ihnen vorzugsweise zu ihrem Rufe verholfen, ihn namentlich im letzten Dezennium immer mehr ausgebreitet und den Besuch des Kurortes, wie den Versandt des Brunnens in fortdauernder Zunahme erhalten hat, so daß es ja begreiflich erscheint, wenn man vorzugsweise nur von den Wirkungen spricht, welche die vorzüglichen Heilwässer bei Tuberkulose, chronischen Lungenspitzenkatarrh, und chronischen Bronchialkatarrh ausüben. Aber abgesehen davon, daß sie auch bei Magenleiden, bei der Hämorrhoidalkrankheit, bei Leberkrankheiten, bei Skrophulose, bei verschiedenen Krankheitszuständen des weiblichen Geschlechts 2c. außerordentliche, überraschende Dienste leisten, möchten wir ganz besonders ihre große Wirksamkeit auf die Harnorgane hervorheben, auf die von dem sehr verdienten Brunnenarzte, Geheimrath Dr. Zemplin, bereits im Jahre 1830 hingewiesen worden. Neuerdings hat der in hohem medizinischen Ansehen stehende Geheime Sanitätsrath Dr. Scholz auf die harngriestreibende „Eigenschaft des Obersalzbrunns" hingewiesen, indem er sagt sie sei ein fait accompli, welches er aus der Vergessenheit herauszuziehen den vielen derartig Leidenden gegenüber für seine Pflicht halte. Während die in dieser Beziehung berühmte Weilbacher Natron-Lithionquelle in 1000 Gramm Wasser nur 9 Milligramm doppelt kohlensaures Lithium enthält, enthalte davon der Obersalzbrunn 13,8 Milligramm. Ferner möchten wir erwähnen — und darauf scheint uns bisher ebenfalls ein viel zu geringes Gewicht gelegt worden zu sein, — daß sich Salzbrunn für Patienten, die aus nördlichen Gegenden kommen, insofern weit mehr eignet, als die südlich gelegenen klimatischen Kurorte, weil, wenn sie dort nicht sehr geraume Zeit bleiben können, die Gefahr des Rückfälligwerdens eine sehr bedeutende ist — denn sie kehren alsdann klimatisch verweichlicht zurück — während unser berühmtes schlesisches „Lungenbad" ihnen neben seinen werthvollen Heilmitteln auch den großen Vorzug darbietet, daß sie bei seiner hohen Lage nicht zu befürchten haben, sich zu verwöhnen und zu verweichlichen.

* **Eine der wunderlichsten Persönlichkeiten,** der Monte-Christo unserer Zeit, ist unlängst in Madrid gestorben. Es ist dies der Marquis von Salamanca. Der Marquis war eine der populärsten Figuren Spaniens, excentrisch und verschwenderisch über die Maßen, abenteuerlich, stets voll Projekte, sittenlos, und trotz alledem ein wichtiger Faktor für den Aufschwung seines Vaterlandes. In seinem langen bizarren Leben war er nacheinander (und auch durcheinander) Advokat, Richter, Senator, Bankier, Minister, Ingenieur, Landwirth, Gründer, Impresario, Künstler, Modestutzer; Graf, Marquis, Grand von Spanien; Junggeselle, Ehemann, Wittwer, Bettler und Millionär. Er baute Eisenbahnen in Spanien (die erste unter allen spanischen Linien), in Portugal, Italien und Nordamerika. Er erweiterte und verschönerte Madrid, das ihm eine Statue errichten wird. Er kaufte die Kunstwerke Europas massenweise zusammen und füllte damit seine Paläste, denen nur die königlichen überlegen blieben. Seine tollen Einfälle und barocken Geniestreiche werden sprichwörtlich bleiben. Unter dem Ministerium Narvaez erklärte er einmal der Börse den Krieg, indem er, aller Welt entgegen, à la Hausse spielte. Alle Welt verlor. Eine sehr hohe amtliche Persönlichkeit u. A. büßte trotz ihrer mächtigen Stellung im Staate 375,000 Franks ein, die sie nicht sofort bezahlen konnte. Sie sandte einen Vertrauten zum Marquis, um eine Stundung zu erlangen. Aber der Marquis wollte keinen Aufschub gewähren, — er nahm einfach die betreffenden Papiere und warf sie in das Feuer. Dann ging er wieder an die Börse und rief: „Allgemeine Amnestie!" Keiner seiner Schuldner brauchte ihm seine Differenzen zu bezahlen. Seine Launen waren unbegrenzt, und er hatte die Mittel, sie zu befriedigen. Eines Abends, als er eben das Theater verließ, fiel ihm ein, es wäre jetzt gut, in Paris zu sein; er nahm sofort einen Extrazug und fuhr nach Paris. Ein andermal war das Theater ausverkauft, so daß er keinen Platz mehr bekam; das ärgerte ihn, und augenblicklich verschrieb er sich zu seinem Privatgebrauch eine Operntruppe aus Italien, die ein kleines Vermögen verschlang. Oftmals kursirten die Gerüchte, er sei ruinirt. Einmal, als dies eben wieder der Fall war, begab er sich auf einen eleganten Kostümball, à la Buckingham gekleidet, d. h. Wamms mit Schnüren von Perlen und Diamanten geschmückt, und in dem Augenblick, als Aller Augen auf ihn gerichtet waren, zerriß er die Schnüre, so daß ein ganzer Regen von Edelgestein von ihm niederrieselte, zur freien Beute derjenigen, welche seinen Bankerott kolportirt hatten.

Briefkasten.

J. A. 33. Sowohl die Mutter wie das Kind haben Ansprüche gegen den Vater des Letzteren. Erstere, oder wenn sie bevormundet wird, ihr Vormund kann bezüglich ihrer Ansprüche schon vor der Geburt des Kindes einen Vergleich abschließen. Die Ansprüche des Kindes können aber erst nach seiner Geburt Gegenstand eines Vergleiches sein, da in der Regel erst dann für eine Vertretung des Kindes vom Vormundschaftsrichter gesorgt wird. Dies ist für Ihren Zweck aber auch gleichgiltig, da die Sache auf jeden Fall gerichtskundig wird. Sie können nichts anderes thun, als darauf hinzuwirken, daß der N. N. den gesetzlichen Ansprüchen ohne Weigerung gerecht wird und sich von der Betheiligten Diskretion versprechen läßt.

Sprechsaal.

Wir erhalten folgendes Schreiben:

Der verehrten Redaktion theile zur gefälligen beliebigen Benutzung für Ihr Blatt folgenden Vorfall mit:

Vor dem Osterfeste ließ der Inhaber des hiesigen Hotels „zum Deutschen Hause", Herr Grätz, zur Einsegnung der Osterspeisen (święconka) den Geistlichen der St. Martinskirche zu sich bitten. Der Propst, vor dem betreffenden Hause angelangt, weigerte sich jedoch, bei dem Herrn Grätz die verlangte Einweihung vorzunehmen, überhaupt wollte er das Haus nicht betreten, weil dasselbe in großen Buchstaben die Aufschrift: „Zum deutschen Hause" trägt.

Der herbeigeholte Pfarrer der Franziskanerkirche segnete die Speisen bei Herrn Graetz und bei den übrigen katholischen Bewohnern des „Deutschen Hauses" ein.

Der Eisenbahnbeamte Frenzel, Deutsches Haus, Hof rechts I. Tr., wird über den Vorfall bei event. Nachfrage gern Näheres mittheilen.

Verantwortlicher Redakteur: C. Fontane in Posen.
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 28. März Morgens 1,50 Meter.
" " 28. " Mittags 1,50 "
" " 29 " Morgens 1,52 "

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im März.

Datum Stunde		Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm. 82 m Seehöhe	Wind.	Wetter.	Temp. i. Celf. Grad.
28	Nachm. 2	751,5	W schwach	bedeckt	+ 2,5
28.	Abnds. 10	753,6	NW schwach	heiter	0,0
29.	Morgs. 6	755,0	NW schwach	trübe Reif	0,0

Am 28. Wärme-Maximum. + 3°2 Celf.
" " Wärme-Minimum: — 1°4 "

Produkten-Börse.

Marktpreise in Breslau am 28. März.

Festsetzungen der städtischen Markt-Deputation.		gute Höchster M. Pf.	gute Niedrigst. M. Pf.	mittlere Höchster M. Pf.	mittlere Niedrigst M. Pf.	geringe Waare Höchster M. Pf.	geringe Waare Niedrigst. M. Pf.
Weizen, weißer	pro 100 Kilog.	19 70	18 60	17 30	16 10	14 50	12 50
dto. gelber		18 10	16 20	14 90	13 70	12 40	11 50
Roggen		13 10	12 80	12 60	12 20	11 50	11 10
Gerste		15 20	14 40	13 40	12 10	11 60	11 —
Hafer		13 30	12 80	12 10	11 60	10 60	9 80
Erbsen		18 —	17 —	16 50	15 50	15 —	14 50

Kartoffeln, pro 50 Klgr. 3,00 — 3,50 — 3,75 — 4,00 — 4,25 bis 4,50 Mark, per 100 Kg. 6—7—7,50—8,00—8,50—9,00 M., pro 2 Liter 0,12—0,14—0,15—0,16—0,17—0,18 M.. — Heu, per 50 Klgr. 3,00—3,20 M., Stroh, per Schock à 600 Klgr. 20,00—21,00 Mark.

Breslau, 28. März. (Amtlicher Produkten-Börsen-Bericht.) Kleesaat, rothe, unverändert, alte, ordinär 25 — 30, mittel 31 — 40, fein 41 — 48, hochfein 49 — 52, neue ordinär —,—, mittel 50—56, fein 57—68, hochfein 75—83 M. — Kleesaat, weiße, behauptet, ordinär 40—50, mittel 52—62, fein 65—80, hochfein 82—86 M. — Roggen unverändert, (per 2000 Pfund) Gekündigt. — Centner. Abgelaufene Kündigungs-Scheine —, per März 127 Br., per März-April —, per April-Mai 127,50 bez., per Mai-Juni 131,00 Br., per Juni-Juli 135,00 Br., per Juli-August 137,00 Br., per August-Sept. 140 Br., per Sept.-Okober 142 Br. — Weizen. Gek. — Ctr. per März 182 Br. — Hafer. Gek. — Centner per März 107 Br., per April-Mai 108 Br., per Mai-Juni 112 Br., per Juni-Juli 116 Br. — Raps Gek. — Ctr. per März 338 Geld. — Rüböl fest. Gekündigt. — Centner, Loko 80 Br., per März 78 Br., per März-April 77 Br., per April-Mai 77 Brief, per September-Oktober 64,50 Br. — Spiritus matter. Gekündigt. — Liter. per März 50,30 Gd, per März-April 50,30 Gd., per April-Mai 50,80 — 70 bez., per Mai-Juni 51 Gd., per Juni-Juli 52 Gd., per Juli-August 52,60 bez., per August-September 53 Gd., per September-October 52,50 Gd., per Oktober-November 52 Gd.
Zink: Ohne Umsatz. Die Börsen-Kommission.

Stettin, 28. März. Wetter: bewölkt, + 3° R., Nachts — 2° R. Barometer 28. Wind: WNW.

Weizen höher, per 1000 Kilo loko gelber 175—186 Mark, weißer 176—186 Mark, geringer und feuchter 126—160 M. bez., per April-Mai 187—188 M. bez., per Mai-Juni 188,5—189 Mark bez., per Juni-Juli 190,5 M. bez., per Juli-August 192 M. bez., per September-Oktober 195 Mark bezahlt. — Roggen etwas fester, per 1000 Kilogramm loko inländischer 120—128 M., geringer u. feuchter 107 bis 118 Mark bez., per April-Mai 132,5—133 M. bez., per Mai-Juni 134,5 bis 135 Mark bez., per Juni-Juli 137—138—137,5 M. bez., per Juli-August 139,5 M. bez., per September-Oktober 141,5 Mark bez. — Gerste unverändert, per 1000 Kilo loko Märker, Oderbruch u. Pommersche 115—120 Mark, geringe 106 bis 110 Mark, feine 125—145 M. bez. — Hafer stille, per 1000 Kilo loko Pommerscher 105—117 M. bezahlt. — Winterrübsen steigend, per 1000 Kilogramm per April-Mai 320 M. Gd., per September-Oktober 290 M. bez. — Winterraps per 1000 Kilo — M. — Rüböl fester, per 100 Kilo loko ohne Faß bei Kleinigkeiten flüssiges 80,5 M. Br., per März 80 M. Br., per April-Mai 78,5—80,5 M. bez., per September-Oktober 65 M. bez. u. G — Spiritus matt, per 10,000 Liter-pCt. loko ohne Faß 52 M. bezahlt, mit Faß —, kurze Lieferung ohne Faß — M., per März 52,2 M. nom., per April-Mai 52,4—52,5—52,2 M. bez., 52,3 M. Br. u. Gd., per Mai-Juni 53 M. bez., per Juni-Juli 53,6 M. Br. u. Gd., per Juli-August 54,4 M. bez. u. Br., per August-September 54,8 M. Br. u. Gd., per September-Oktober — M. bez. — Angemeldet: Nichts. Regulirungspreise: Weizen — M., Roggen — M., Rübsen — M., Rüböl 80 M., Spiritus 52,2 M. — Petroleum loko 8,75—8,8 Mark transf. bez., Regulirungspreis 8,75 M. tr., alte Usance 9,1—9,15 M. tr. bez., per September-Oktober — M. tr. B.

Heutiger Landmarkt: Weizen 175—181 M., Roggen 128—133 M. Gerste 110—123 M., Hafer 120—126 M., Erbsen 145—165 M. Winterrübsen — M., Kartoffeln 63—69 M., Heu 1,5—2,5 M. Stroh 12—15 M. (Ostsee-Ztg.)

Danzig, 28. März. [Getreide-Börse.] Wetter: Schneefall, feucht und trübe. Wind: NW.

Weizen loko hatte bei schwacher Zufuhr am heutigen Markte eine matte Stimmung, und wenn auch gute, vor Allem schwere Qualität noch ziemlich gestrige Preise brachte, hatten andere Gattungen dagegen einen schweren Verkauf und mußten auch billiger als gestern abgegeben werden. 00 Tonnen zu sind überhaupt verkauft worden und ist gezahlt für bezogen 123/4 Pfd. 150 M., frank 117/8 Pfd. bis 121/2 Pfd. 127—153 M., glasig bezogen 125/6 Pfd. 173 M., roth etwas bezogen 127 P 76 M., bunt und hellfarbig 121—127 Pfd. 140—170 M., hellbunt 122—127/8 Pfd. 176—184 M., hochbunt 125—129 Pfd. 186 M., für russischen roth 117/8—124 Pfd. 165—175 M., roth milde 127—132 Pfd. 180—191 M. per Tonne. Termine Transit April-Mai $179\frac{1}{2}$ M. Br., Mai-Juni $181\frac{1}{2}$ M. bez., Juni-Juli 185 M. Br., Juli-August 187 M. bez., September-Oktober 190 M. Gd. — Regulirungspreis 178 Mark.

Roggen loko ziemlich fest. Inländischer ist nicht gehandelt. Bezahlt ist nach Qualität per 120 Pfd. für polnischen zum Transit 115, 116 M., schmalen 114 M., für russischen zum Transit 115 116, 117 M., schmalen 113, 114 M. per Tonne. Termine April-Mai 120 M. Gd., unterpolnischer $117\frac{1}{2}$ M. bez., Transit 116 M. bezahlt, Mai-Juni inländ. 123 M. Br., unterpolnischer 120 M. Br., Transit $118\frac{1}{2}$ M. Br. Regulirungspreis 119 M., unterpolnischer 115 M., Transit 114 M. — Gerste loko unverändert. Polnische zum Transit brachte 111/2 Pfd. 128, 116 Pfd. 132 M., Futter- 102 Pfd. 110 M., russische zum Transit bes. 106 Pfd. 113 M., Futter- ohne Gewicht 105 M. per Tonne. — Hafer loko russischer zum Transit wurde zu 98 M. per Tonne verkauft. — Erbsen loco inländische Koch- zu 145 M., polnische zum Transit Koch- zu 138, Mittel- zu 130, 132 M., Futter- zu 122, 123, 125 M., grüne zu 125 M. per To. gekauft. — Weizenkleie loko russische grobe und feine zu 3,90 M. per Ztr. verkauft. — Mais loko Einq. zum Transit mit 136 M. per Tonne bezahlt. Spiritus loko zu 51,75 M. gehandelt, April-Mai $52\frac{1}{2}$ M. Br., Mai-Juni 53 M. Gd., Juli-August 54 M. Gd.

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (Emil Röstel) in Posen.